

NIEDERSCHRIFT

der 33. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 29.01.2018

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Feuerwehr Versammlungsraum, Markröhlitzer Straße 15, Uichteritz	Ende:	21:50 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz | |
| TOP 4 | Information zur Baumaßnahme K 2578 - Lobitzscher Straße, 2. BA | 005/2018 |
| TOP 5 | Nachbesserungsarbeiten Lobitzscher Straße - 1. BA | |
| TOP 6 | Information zu Maßnahmen der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung | |
| TOP 7 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 8 | Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume | 002/2018 |
| TOP 9 | Sitzungskalender 2018 | |
| TOP 10 | Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen | |
| TOP 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Pachtanfrage Flur 5 Flurstück 510 Gemarkung Uichteritz | 225/2017 |
| TOP 2 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Wolfgang Kurtze eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 6 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kurtze stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Die Einwohnerfragestunde soll nach TOP 7 eingeschoben werden.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Damit ist die Tagesordnung mit vorgenannten Änderungen angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.11.2017 ist damit genehmigt.

4. Information zur Baumaßnahme K 2578 - Lobitzscher Straße, 2. BA

Herr Sellert, Planungsbüro METRON stellt die Baumaßnahmen- 2. BA Lobitzscher Straße vor:

- 2. BA von Fleischerei Ecke Mittelgasse bis Erdmann- Neumeister- Platz
- kompletter Straßenausbau in Asphalt inkl. Gehwege in Betonsteinpflaster auf beiden Seiten geplant
- Behelfszufahrt zum Erdmann-Neumeister-Platz wird nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückgebaut
- barrierefreie Gestaltung der zwei Bushaltestellenbereiche
- Teilweise Sanierung Regenwasserkanal, Einbindung Straßeneinläufe in der Mittelgasse
- Lückenschluss vom Röhlitzbach vor Fleischerei durch Abbruch des vorhandenen Bauwerks und Neubau mit Betonfertigteilen
- Sanierung Abschlagsbauwerk
- Deckensanierung im ges. Baubereich durch den Burgenlandkreis
- Baubeginn 16.04.2018 – 13.07.2018
- Umleitung führt über Lobitzsch

Herr Kurtze wollte bereits in der Ortschaftsratssitzung am 27.11.2017 Informationen zum 2. BA. Dies wurde durch die Verwaltung abgelehnt. Der Einfluss des Ortschaftsrates kann nun nicht mehr geltend gemacht werden. Das Vorgehen der Verwaltung zum Vorenthalten von Informationen wird stark und heftig kritisiert.

Weiter stellt Herr Kurtze fest, dass die Maßnahme im Gegensatz zum 1. BA wesentlich höher ist. Die Kosten werden derzeit auf 184.000,00 € mit einem Umlagebeitrag von 0,28 € pro m² beziffert.

Der Ortschaftsrat fordert eine kurzfristige Aufschlüsselung der einzelnen Positionen nach Mengen und Massen, welche hinter der Summe von 184.000,00 € stehen.

Die Bushaltestellen wurden erst vor 15 Jahren erneuert und die Kosten auf der Grundlage der damals gültigen Straßenausbausatzung auf die Bürger umgelegt. Eine Erneuerung der Haltestellen in so kurzer Zeit kann nicht nachvollzogen werden.

Herr Sellert erläutert kurz, dass es sich um die Bordführung und nicht um die gesamte Anlage handelt.

Der Ortschaftsrat bittet um Prüfung, ob die Errichtung und Neugestaltung der Bushaltestellen eine städtische Pflichtaufgabe ist und ob diese Kosten ein zweites Mal auf die Bürger umgelegt werden können.

Herr Schatz fragt an, was am Röhlitzbach geplant ist und weshalb das bestehende Abschlagsbauwerk erneuert werden muss. Ebenso meint Herr Kurtze, dass eine Verkleidung des Bauwerkes mit Wasserbausteinen genügen würde. Diese Maßnahme wird als überzogen und als nicht notwendig erachtet.

Herr Sellert informiert, dass das Abschlagsbauwerk entsprechend der Vorgaben des LHW erneuert wird.

Einige Bürger geben den Hinweis, dass das Gefälle des Röhlitzbaches am Ende der Ausbaustrecke Lobitzscher Straße, 1. BA nicht stimmt. Das Wasser kann nicht richtig abfließen und wird angestaut. Auf diesen Sachverhalt hat Herr Kurtze schon am 22.11.2017 Herrn Bischoff hingewiesen. Nach Aussage von Herrn Bischoff ist dies bekannt und im Rahmen der Bauabnahme den Baubetrieb als Mangel angezeigt.

Herr Risch vermutet, dass die Fortführung des Röhlitzbaches bis zur Saale noch geändert werden soll.

Der Bürger Udo Reißner, Erdmann-Neumeister-Platz 12 weist darauf hin, dass das Regenwasser vor den Grundstücken Erdmann-Neumeister-Platz 8, 10, 12 derzeit nicht in die Gullys läuft, sondern auf die angrenzenden Grundstücke.

Frau Bandrock meint, dass im Rahmen der Baumaßnahmen geprüft wird, inwieweit die Straßenentwässerung und eventuell die verschlissene Straßendecke verbessert werden kann.

5. Nachbesserungsarbeiten Lobitzscher Straße - 1. BA

Herr Kurtze fasst zur Lobitzscher Straße – 1. BA zusammen:

- Fußweg und Fahrbahn sind in Ordnung
- Erheblicher Nachbesserungsbedarf auf der Bachseite
- Bachgestaltung vor den Grundstücken – Wassersteine entgegen der Planungsvorgabe mitunter bis an die Grundstücke verlegt- auf der anderen Seite bis zur Straße
- Grundstücke 18a – 18 betreffen die Mängel vorwiegend
- Geländer entsprechen nicht den geltenden Richtlinien- müssen korrigiert werden.
- Mulde an der Straße mit den Abschlüssen zum Bach fehlt
- innerhalb der geschlossenen Ortslage Uichteritz sind Straßenbauwerke ohne Borde nicht üblich. Ein schnelles Zerfahren der Randbereiche ist zu befürchten.
- Der Bau einer Borde und einer Entwässerungsrinne sind gemäß den Planungsunterlagen nachzuholen.
- Die Begrünung der Uferbereiche mit Sträuchern hat Herr Bischoff in der OR Sitzung Oktober 2017 für das Frühjahr zugesichert. Eine Abstimmung über das Pflanzgut ist mit dem FBIV bereits erfolgt.
- Dadurch, dass die Straßenentwässerung unkontrolliert über die Uferbereiche erfolgt, bilden sich bereits Rinnen zur Wasserführung. Diese führen immens Dreck mit sich. Eine funktionierende Straßenentwässerung ist einzurichten.

Her Risch erklärt grundlegend, dass es sich bei dem 1. BA um einen Schadensersatz aus der Hochwasserhilfe handelt. Es ging um die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes und nicht eine Neugestaltung unter Beteiligung des Ortschaftsrates.

Anfragen und Hinweise der Bürger

Welche Fläche können die Bürger zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen?

- Entlang der Straße besteht nach wie vor kein Parkverbot. Seitens der Stadt und des Landkreises ist dieses auch nicht vorgesehen. Dennoch ist darauf zu achten die neue Bankette nicht zu zerfahren.

Wer kümmert sich um Unkraut zwischen den Wassersteinen am Röhlitzbach?

- Der Unterhaltungsverband ist für die Pflege zweimal jährlich zuständig. Sind häufiger Reinigungsarbeiten notwendig sein, bitte in der Verwaltung Bescheid geben.

Vor der Lobitzscher Straße 1a wackeln die Gully Deckel. Bitte nachbessern.

Herr Kurtze meint abschließend, dass es viel Schriftverkehr mit meist unbefriedigten Antworten mit der Verwaltung gegeben hat. Es wird nach wie vor kritisiert, dass der Ortschaftsrat in die Planung, Umsetzung und Gestaltung nicht eingebunden war. Der Eingemeindungsvertrag sowie die Hauptsatzung §29 a sehen vor, dass die Ausgestaltung, Umgestaltung, Unterhaltung, Erneuerung und Benutzung von Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, und des Ableitungssystems von Druck-Hochwasser im Bereich Wiesen-Gartenweg, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen durch die Ortschaftsräte zu entscheiden ist.

Die Kommunalaufsicht wurde bezüglich dieser Thematik angeschrieben und um Meinungsbildung gebeten.

Frau Bräutigam bittet um Umsetzung des Schaukastens Lobitzscher Straße Ecke Mittelgasse.

Im Umfeld der Lobitzscher Straße befinden sich bereits mehrere Schaukästen. In der nächsten OR-Sitzung soll darüber abgestimmt werden ob der Schaukasten eventuell im Bereich der Sparkasse notwendiger wäre.

6. Information zu Maßnahmen der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

Herr Sellert erläutert gemeinsam mit dem Vertreter der AöR, welche weiteren Baumaßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung durchgeführt werden sollen.

- Uichteritzer Weg Richtung Lobitzsch – Sanierung der Regenwasserkanäle, Erneuerung Abschlag zur Saale
- Weißenfelder Straße bis zum Vorfluter zur Saale, Sanierung des Regenwasserkanals. Es wird temporäre Sperrungen geben, welche mit Ampeln geregelt werden.
- Sanierung der Schächte, Hausanschlüsse und teilweise Regenwasserkanal in der Mittelgasse

Die Arbeiten werden unterirdisch ohne eine Öffnung des Straßenbelags ausgeführt. Es handelt sich bei den genannten Maßnahmen um Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Kosten werden nicht auf die Bürger umgelegt.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Unter Zustimmung des Ortschaftsrates stellen die Bürger ihre Anfragen zum betreffenden Punkt.

8. Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Die Ortschaftsräte beraten die vorliegende Richtlinie und erweitern die Stellungnahme des Ortschaftsrates.

Herr Kurtze sieht es kritisch, dass nicht wie bisher nur Uichteritzer Bürger sondern alle Bürger der Stadt Weißenfels den Raum anmieten können. Auch die zukünftigen Regularien zum Ausfüllen von Protokoll sind sehr umfangreich. Es soll ein Verantwortlicher festgelegt werden. Herr Kurtze erklärt sich nicht dafür bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschluss- Nr. UIC 056-33/2018

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen mit folgenden Ergänzungen ab:

1. Ein Verantwortlicher für die Vergabe der Räume, Ausfüllen der Protokoll und Übergabe der Schlüssel und Objekte muss von der Stadtverwaltung festgelegt werden.
2. Bei einer Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses in Lobitzsch verbleiben 25 € beim Lobitzscher Traditionsverein. Die übrigen 50 € nimmt die Stadt Weißenfels ein. Das genutzte Mobiliar gehört dem Verein und wird bei einer Vermietung der Räume ebenfalls überlassen. Mit der Kostenteilung erhält der Verein weiterhin seinen Anteil an der Abnutzung des Mobiliars.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Sitzungskalender 2018

Als Sitzungstag wird der 1. Montag im Monat festgelegt. Damit stehen folgende Termine für das 2018 fest:

05.03.2018
26.03.2018 – Haushaltsberatungen
09.04.2018
07.05.2018
04.06.2018
03.09.2018
01.10.2018
05.11.2018
03.12.2018

10. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Risch berichtet ausführlich zu den Themen FAG, Kreisumlage und Haushaltsplan der Stadt Weißenfels. Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Weißenfels ergibt sich für die Ortschaften ein geringeres Budget bei der Heimatpflege – 4€/ Einwohner.
In der Klausurtagung am 17.02.2018 werden weitere Sparmaßnahmen mit den Stadträten besprochen.

Weiter informiert er über den geplanten Klimaparkplatz am Niemöllerplatz und der Entscheidung zum gerichtlichen Vergleich bezüglich der Aufteilung der Strafzahlung wegen Überschreitung der Grenzwerte im Bereich der Schmutzwasserentsorgung.

11. Anfragen und Mitteilungen

Herr Hornickel spricht die Verbreiterung des Weges an der Kirche an. Er macht deutlich, weshalb die Verbreiterung notwendig ist. Der Radverkehr hat auch durch die Fährbrücke stark zugenommen. Der Begegnungsverkehr ist an dieser Stelle sehr gefährlich.

Herr Risch meint, dass dieser Weg auch nicht zum Rasen ausgebaut werden soll. Man könnte ein Schild mit Hinweis „Radfahrer absteigen“ aufstellen, aber die Notwendigkeit wird seitens der Stadtverwaltung nicht gesehen.

Der Bürger Reinhard Enke, Lobitzscher Hauptstraße 3 fragt an wann die Umleitungsstrecke von Lobitzsch zur L 206 repariert wird. Laut früherer Aussage der Verwaltung sollte die Betonspur – Umleitungsstrecke Lobitzsch direkt nach Beendigung der Baumaßnahme in Uichteritz wieder ausgebessert und die notwendigen Ausweichstellen angebaut werden.

Herr Risch meint, dass es sich um eine Behelfsstraße handelt, welche zukünftig wieder als landwirtschaftlicher Weg ausgewiesen ist.

Dennoch meint Herr Kurtze, dass es notwendig ist die Rand- und Mittelstreifen ordentlich auszubauen und Ausweichstellen einzurichten.

Ergänzend meint Herr Pinkny, dass die Strecke zukünftig auch als Umleitungsstrecke bei Hochwasser genutzt werden muss.

Der Brückendurchlass zwischen Lobitzsch und der Fährbrücke muss gereinigt werden.

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin